

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 8

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerne tut und weil er die Gehörlosen so gerne mag. Viele Leser schicken ihm mehr als 8 Franken, 50 Rappen mehr bis zu 20 Franken. Diese Leser wissen: Die *viel zu teure* GZ. ist ein Märchen. Ein Jahrgang, ein Buch von 410 Seiten, extra geschrieben für die Taubstummen, nur 8 Franken!

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerische Gehörlosentage und internationale Zusammenkunft in Lugano

12. bis 15. August 1955

Die Programme für die Kundgebung in Lugano befinden sich in Vorbereitung. Am Vorabend des Weltkongresses der Taubstummenvereinigungen in Zagreb werden sich verschiedene Delegierte von europäischen Sektionen auf der Durchreise in Lugano aufhalten, um die internationale Kameradschaft mit schweizerischen Vereinsangehörigen aufzunehmen und zu pflegen.

Unserer Kundgebung wird auch die italienische Vereinigung E. N. S. mit zahlreichen Mitgliedern beiwohnen.

Das Verkehrsbüro «Pro Lugano» wurde beauftragt, die notwendigen Betten in den Hotels für die in Lugano anwesenden Gäste zu belegen. Die Teilnehmer können sich direkt an die «Pro Lugano» wenden und dort Auskünfte verlangen und Zimmerbestellungen aufgeben.

Das Organisationskomitee bittet alle Sektionen um ihre Unterstützung und Mitarbeit und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass recht zahlreiche Teilnehmer nach Lugano zur Tagung kommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Theateraufführung in regionalen Kostümen, das Volksleben unserer Gegend darstellend, zur Aufführung kommt.

C. Cocchi, Präsident des Organisations-Komitees

Gehörlosenverein Thun, Gruppe Saanen

Sonntag, den 27. Februar, nachmittags, fand zum ersten Mal der Gottesdienst in Zweisimmen statt. 16 Gehörlose aus nah und fern fanden sich zusammen.

Nach dem Gottesdienst begaben sich die Mitglieder der Saaner Gruppe zur Hauptversammlung ins Hotel «Simmenthal». Der Gruppenleiter Alfr. Bühlmann eröffnete sie mit der Bekanntgabe der kurzen Traktandenliste. Das Protokoll zweier Sitzungen wurde genehmigt. Im Berichtsjahr 1954 wurden drei Sitzungen, eine

Filmvorführung und ein Freundschaftstreffen auf dem Jaunpass abgehalten. Die Jahresrechnung schloss mit einem kleinen Überschuss ab. Die Saaner Gruppe hofft, in diesem Jahr neue Mitglieder zu gewinnen mit einer Werbung unter den einsamen Gehörlosen. Schluss der Versammlung 17 Uhr. H. K.

Ein guter Rat eines Blinden

Es ist bekannt, dass Gehörlose nicht besonders grosse Bücherfreunde sind. Bücher sind oft schwer geschrieben, und es ist nicht jedem gegeben, sich in ihnen zurechtzufinden. Da ist guter Rat teuer.

In einem Wochenblatt regt ein Blinder die Einführung von Lesestunden in Familien- und Freundeskreisen an. Der Rat ist an Hörende gerichtet, könnte aber auch Gehörlose dafür interessieren. Herr M. P. sieht in der Lesestunde eine innere Bereicherung. Er ist darauf angewiesen, dass seine Frau ihm vorliest. Dabei hat er die Beobachtung gemacht, dass das vorgelesene Wort eine sehr starke Wirkung ausüben kann. Er sagt dazu: «Aus meiner frühern Zeit, als mein Augenlicht noch nicht ganz erloschen war, weiss ich, wie man Zeitungen und Bücher lesen kann, aber es fehlte mir da immer der Ton, die Wärme des gesprochenen Wortes. Ich habe mich später überzeugt, dass es auch sehenden Menschen so gehen kann, wenn sie ein Buch oder eine Zeitung hastig lesen oder gar verschlingen. Das Vorlesen aber bringt eine ganz andere Atmosphäre. Sowohl der Lesende wie der Hörende haben eine ganz andere Aufnahmefähigkeit. Beim lauten Lesen spürt man mehr den Gehalt, den seelischen Inhalt eines Buches oder einer Erzählung. Man überschlägt nichts, man überhastet nichts. Das gesprochene Wort ist immer einprägsamer als das flüchtig gelesene.

Aber es kommt noch hinzu, dass nach dem Lesen der Inhalt, der Gedanke, das Erlebnis eines Buches besprochen und klargelegt werden kann. Das ist ein Vorteil, der zur Vertiefung guter und nützlicher Gedanken erheblich beitragen kann.»

Gehörlosenvereinen wäre auch sehr zu empfehlen, bei Aufstellung der Bildungsprogramme Leseabende einzuschalten. Es braucht hier zwar Leute mit Begabung für Gebärden und Mimik, um ein Buch, eine Erzählung verständlich zu machen und lebendig werden zu lassen.

Katalog der Schweizerischen Taubstummensbibliothek

Aarau: Schweiz. Schwerhörigenschule (Jahresberichte, Prospekte, Reglemente, Statuten, Fragebogen).

Aargau: Der Regierungsrat des Kantons Aargau an die hohen eidgenössischen Mitstände. Brief von 1862.

— Jahresberichte der Taubstummensanstalten Aarau, Baden, Zofingen, Bremgarten (teilweise handschriftlich).

- Aargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme*: Jahresberichte, Statuten, Werbebrief.
- Aargauische Kulturgesellschaft Zofingen*: Verhandlungen und Jahresbericht 1858.
- Aargauische Taubstummenbibliothek*: Bücherverzeichnis 1922.
- Aargauische Taubstummen-Pastoration*: Geschäftsberichte des reformierten Kirchenrates an die reformierte Synode des Kantons Aargau. 1903/04, 1912/13.
- Abbé de l'Epée*: Bi-Centenaire 1712—1912. Verschiedene Andenken.
- Aebly Marie, Dr.*: Der Schwerhörige ist anders als der Taubstumme. 1944.
— Hunderttausend Schwerhörige! Radiovortrag, 1940.
- Affolter Alb., Dr.*: Der Staatsbürger, Handbüchlein für den staatsbürgerlichen Unterricht an Fortbildungsschulen. 1916.
— Staatskunde für schweizerische Fortbildungsschulen.
- Alphabetisches Gemeindeverzeichnis*: Separatabdruck aus dem 1. Schlussheft der Volkszählungsergebnisse. 1920. Statistisches Büro Bern.
- Alschner Richard*: Lebensvolle Sprachübungen in Sachgruppen des Alltags. 1918.
- Alther, Pfr., Eglisau*: Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz. 1923.
- Altherr V.*: Das neue Blindenaltersheim in St. Gallen.
— Zur Berufsausbildung der Anormalen.
- Ambrosius E., Dr., und Hinkel*: Aus allen Zonen. Erdkundliches Arbeitsbuch. 1919.
- Ammann H.*: Bildungsaufgaben für Taubstummenhilfe und die lokalen Taubstummenfürsorgevereine.
— Die deutschschweizerische Taubstummenbildung am Scheidewege.
- Ammann Joh. Konrad, Dr. med.*: Geschichtliche Auszüge.
- Androwsky M.*: Der deutsche Handel, Beiträge zur Fortbildung.
- Anerley Residential*: Deaf School. Easter Magazine. 1925.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Der gute Dorfgeist	113
Ein Mütterchen	114
Notizen	115
Lautmalerei / Mir passiert nichts — ich fahre vorsichtig	116
Theorie und Praxis	117
Friedensrichter her!	118
 <i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Luise Klopfenstein † / Der gekettete Flügel	119
Ein gehörloser Genfer Künstler	120
Der Schweizerische Gehörlosenbund tagte / Antwort auf den Brief von A. S.	121
Das Malaise im Gehörlosensport	122
Das Märchen von der teuren Gehörlosenzeitung	123
 <i>Korrespondenzblatt:</i>	
Schweizerische Gehörlosentage und internationale Zusammenkunft in Lugano	124
Gehörlosenverein Thun, Gruppe Saanen	124
Ein guter Rat eines Blinden	125